



TOP 5 Feuerwehr - Neubeschaffung digitale Handsprechfunkgeräte

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Sachverhalt zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung einen entsprechenden Zuschussantrag für die Beschaffung der digitalen Handsprechfunkgeräte bis zum 15.02.2027 zu stellen.
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, nach Vorlage des wirtschaftlichsten Angebotes die Handsprechfunkgeräte anzuschaffen, sobald der entsprechende Zuwendungsbescheid vorliegt.
4. Für die Anschaffung der digitalen Handsprechfunkgeräte sind die entsprechenden finanziellen Mittel im Haushalt 2027 zu veranschlagen.

Sachverhalt

Seit Anfang 2024 nutzen die 25 Feuerwehren im Landkreis Zollernalb das gemeinsame, einheitliche und bundesweite Digitalfunknetz für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS).

Zu Beginn wurde dabei die Integrierte Leitstelle (ILS) und die Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren und die Feuerwehrgerätehäuser in das Digitalfunknetz sukzessive eingebunden und damit der gesamte Zollernalbkreis einheitlich auf den Digitalfunk umgerüstet.

In einem weiteren Schritt erfolgt nun landkreisweit die Einführung des digitalen Einsatzstellenfunks (sog. Handsprechfunkgeräte). Mit der Einführung wird damit der bisherige analoge Betrieb im 2m-Band ersetzt.

Die Freiwillige Feuerwehr Hausen am Tann verfügt derzeit über 11 Handsprechfunkgeräte, die von dieser Umstellung betroffen sind und durch neue digitale Endgeräte ersetzt werden müssen.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Zollernalbkreis, Brandschutz, gibt es für die Beschaffung der digitalen Handsprechfunkgeräte einen Zuschuss.

Die Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu) beinhaltet in der aktuellen Fassung unter dem Punkt 5.2.3 d als Sonderfördermaßnahme die Ersatzbeschaffung von Handsprechfunkgeräten im Rahmen der Einführung des Digitalfunks. Für die durch die Einführung des Digitalfunks BOS verursachte

Ersatzbeschaffung von Handsprechfunkgeräten in den Feuerwehrfahrzeugen beträgt der Festbetrag 250,-€/Stück, einschließlich ggfs. Einbau und Zubehör.

Für die Gemeinde Hausen am Tann würde sich somit eine **Fachförderung i.H.v. 7.500 € (brutto)** ergeben.

Derzeit werden Angebote für die Ersatzbeschaffung eingeholt und in der kommenden Gemeinderatssitzung als Tischvorlage vorgelegt.

Herr Kommandant Dreher wird in der Gemeinderatsitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Stellungnahme der Gemeindeverwaltung

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung sind die 11 digitalen Handsprechfunkgeräte im Haushaltsjahr 2027 anzuschaffen und den Zuschussantrag in Höhe von 7.500 € beim Landratsamt Zollernalbkreis bis spätestens 15.02.2027 einzureichen, damit auch zukünftig ein reibungsloser Ablauf des Funkverkehrs bei der Freiwilligen Feuerwehr gewährleistet ist.